

# Ihr Verhalten bei Saal-Veranstaltungen des Bürgerhauses

1. Betreten des Hauses: Es ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen, der auch im Saal am Platz nicht abgenommen werden darf.
2. Die Hände sind vor Einlass am Desinfektionsständer zu desinfizieren.
3. Einlass: Zugelassen zur Veranstaltung sind ausschließlich Besucher\*innen, die sich vorher per mail mit folgenden Daten, die der Nachverfolgung dienen, angemeldet haben: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer\*  
und die
  - a) einen negativen CoronaPCR-Test, der höchstens 48 Stunden alt ist oder alternativ einen negativen Antigen PoC-Test (Schnelltest) der höchstens 24 Stunden alt sein darf  
oder
  - b) einen gültigen Coronavirus-Impfnachweis vorlegt. Hier gilt folgende Gültigkeitsregel: 15 Tage nach der zweiten BioNTech/Pfizer-, Moderna-, AstraZeneca-Impfung beziehungsweise einmaligen Johnson & Johnson-Impfung.  
Oder
  - c) Genesene bescheinigen eine durchgestandene Corona-Infektion mit einem positiven PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage aber nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
4. Im Saal werden Stühle in angemessenem Abstand aufgestellt. Personen aus einem Haushalt können zusammen sitzen.
5. Verlassen des Hauses: Der Mund-Nasen-Schutz wird am Platz aufgesetzt und beim Verlassen des Geländes nicht abgenommen.
6. Ansonsten gilt unser allgemeines Hygiene- und Schutzkonzept (Sie finden es am Eingang des Hauses und im Internet.)

Danke!

\* Das Bürgerhaus löscht die Daten nach der behördlich vorgegebenen Frist von 4 Wochen

